

1: RICHTUNGSWEGWEISER EINGANG SKZ

Hinweis: Desolater Zustand des Wegweisers

Stellungnahme:

66

Es handelt sich hierbei nicht um ein Verkehrszeichen nach StVO, sondern um eine gestalterische bzw. künstlerische Arbeit. Das Grundstück ist Eigentum der Stadt, nicht aber der Wegweiser. Inwieweit hier das Dezernat VI unterstützen kann, muss geklärt werden.



2: SPIELPLATZ AM SKZ

Hinweis: Nochmals Dank für die Herstellung des Spielplatzes, der sehr gut von den Kindern angenommen wird. Von Zeit zu Zeit wird der Spielplatz aber von Jugendlichen / Erwachsenen besucht, welche ihn in verschmutzen, bzw. auch im beschädigten Zustand hinterlassen.

Stellungnahme:

Der Streifendienst des Ordnungsamtes überprüft stadtweit im Rahmen der Streifen unter anderem die Bereiche, die aufgrund wiederholter Berichte und Hinweise von Bürger*innen sowie eigenen Feststellungen als "Problematische Plätze" eingestuft werden müssen. Der Spielplatz in Sohlen ist dem Ordnungsamt bisher nicht als ein solcher "Problematischer Platz", der im Vergleich zu anderen Einrichtungen ähnlicher Art besonderer Berücksichtigung bedarf, bekannt geworden. Im Rahmen der - auch gemeinsam mit den RBB der Polizei - stattfindenden Streifen wird dieser Bereich durch eine eigene, unter anderem für den Bereich Beyendorf-Sohlen zuständige Gruppe des Außendienstes mit überwacht. Bei Feststellungen im Zusammenhang mit Verschmutzungen werden die entsprechenden städtischen Ämter durch den Außendienst informiert und eine Reinigung bzw. Reparatur im Rahmen der Möglichkeiten beauftragt.



3: REGENWASSERSAMMELBECKEN SKZ

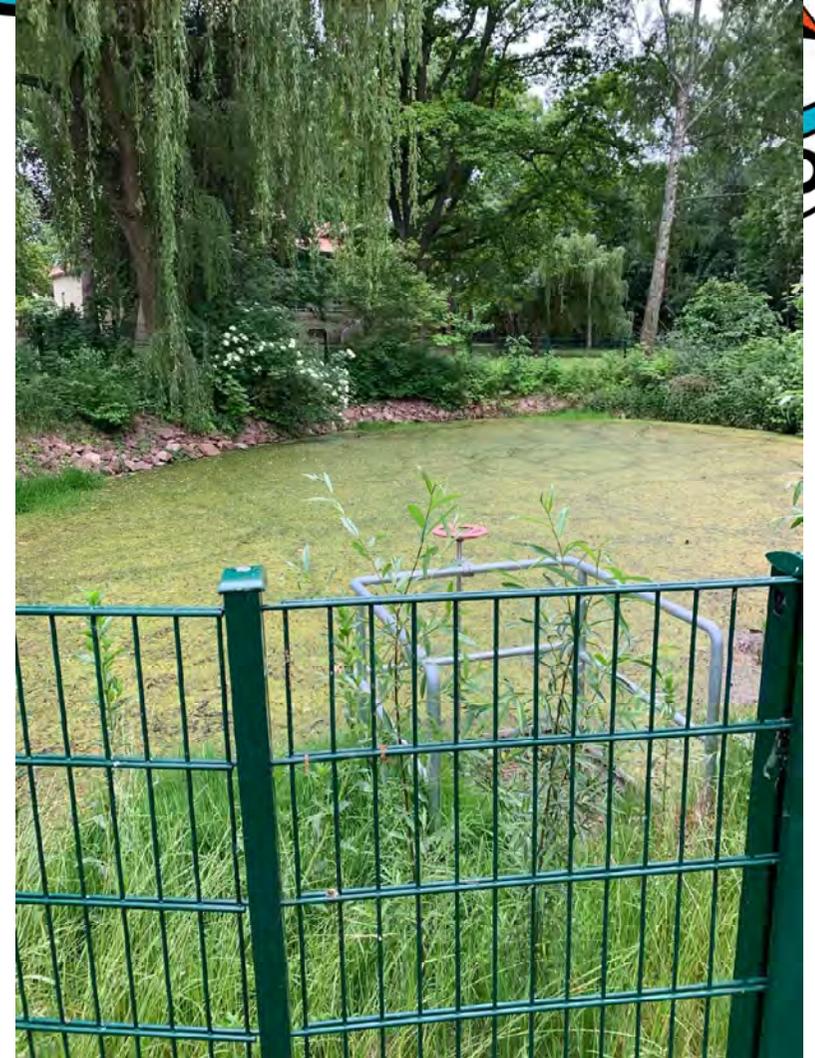
Hinweis: Das Regenwassersammelbecken zwischen SKZ und Sülze ist stark mit „Entengrütze“ überzogen. Der Zustand ist rein optisch nicht hinnehmbar. Unter Umständen ist sogar der Ablauf des Wassers gefährdet.

Stellungnahme:

SFM

Das Regenwassersammelbecken im Gutspark am Dodendorfer Weg zählt mit zur Grünanlage GA1303. Die Pflege und Unterhaltung des Sammelbeckens obliegt dem EB SFM. Es erfolgte in den letzten Jahren die Sanierung/Entschlammung und zum Schutz der im Gutspark spielenden Kinder wurde dieser Bereich eingezäunt. Es ist richtig, dass sich auf der Wasseroberfläche zahlreiche Wasserlinsen ("Entengrütze") gebildet haben. Die Wasserlinsen sind jedoch nützlich für das Gewässer. Sie können das Algenwachstum verhindern und stellen ein Nahrungsmittel für viele Tiere dar. Optisch bestehen gegen einen Bewuchs der Wasseroberfläche mit Wasserlinsen seitens des EB SFM keine Bedenken. Lediglich eine massenhafte Vermehrung sollte mittels regelmäßigen Abfischen mit einem Käscher vermieden werden. Wasserlinsen entziehen durch ihren Stoffwechsel dem Wasser Stickstoff, Phosphat und organische Stoffe, sie verbessern somit auch die Wasserqualität.

Aktuell war der Abfluss durch eine aufgeschwemmte Grasnarbe auf dem Ablaufgitter verbunden mit Laubeinfall eingeschränkt. Der Ablauf wurde in der 46. KW freigeräumt und ist vorerst wieder gewährleistet. Entsprechend der Witterung und Bodenbeschaffenheit werden in Kürze weitere Arbeiten zur Beräumung des Laubes und weiterer aufgeschwemmter Grasnarbenbereiche eingeplant.



4: FROSCHGRUND OST

Hinweis: Zustand der Sülze ist von „Fließgewässer“ in ruhendes Gewässer übergegangen, zumindest in diesem Abschnitt. Dies lässt sich auf das Anstauen des Bibers zurückzuführen. Hier wurde der Hinweis an die Vertreter der Stadt gegeben, dass es bereits Bürgersorgen bzgl. eines Überlaufens der Sülze in den Abwasserpumpschacht gab. Dies soll weiter beobachtet werden. An diesem Standpunkt gesellte sich eine Anwohnerin zur Begehung und stellte Fragen bzgl. eines aufgestellten Schildes, welches ein Parkverbot suggeriert. Weitere Fragen wurden in Richtung einer anstehenden Bebauung im Wohngebiet gestellt und ob danach noch die Feuerwehrezufahrt gesichert ist.

Stellungnahme:

Hinweis des Ordnungsamtes:

Bei dem aufgestellten Schild mit der Aufschrift "Ausfahrt freihalten" und "Parken verboten!" handelt es sich um kein Verkehrszeichen, welches von der Straßenverkehrsbehörde gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung angeordnet und aufgestellt wurde. Folglich hat es keine Wirkung im öffentlichen Verkehrsraum.



5: FROSCHGRUND WEST



Hinweis: Auch hier gesellte sich ein Anwohner zur Begehung und schilderte den, seiner Meinung nach, desolaten Zustand der Sülze. Weitere Bestandteile der Diskussion waren unter anderem der Grundwasserspiegel und das in DS 0019/13 geforderte Drainage-Konzept für das Wohngebiet „Am Froschgrund“.

Stellungnahme:

Die Genehmigungsplanung für u.a. diese Maßnahme wird bis zum Ende des Jahres vorliegen. Im Anschluss der Hauptarbeiten im und am Grabensystem Ostelbien wird die entsprechend festgelegte Drucksache für diese Maßnahme unter Nennung der Kosten (siehe DS0119/13) erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

6: DODENDORFER WEG

Hinweis: Der Fußweg ist halb zugewachsen, ein Durchkommen für mehrere Fußgänger, bzw. Kinderwagen oder Rollatoren/Rollstühle ist nicht gegeben.

Stellungnahme:

Ordnungsamt hat mit Bürgern gesprochen



7: SIEDLUNG, NÄHE ABWASSERSAMMELSTELLE

Hinweis: Hinweis auf den südlichsten (bebauten) Punkt der Landeshauptstadt Magdeburgs.

Stellungnahme:

Keine Stellungnahme notwendig



8: SOHLENER FRIEDHOF

Hinweis: Hinweis auf aktuelle Beschlusslage des Ortschaftsrates. Zusammen mit der Fertigstellung des Fußweges vom Kirschberg kommend, soll eine Querungshilfe auf der Sohlener Hauptstraße angebracht werden, um gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen.

Stellungnahme:

61 / 66

Gemäß B-Plan Nr. 782-2 „Am Kirschberg Sohlen“ ist im Zuge des Endausbaus der Erschließungsanlagen die Herstellung eines Fuß- und Radweges von der Straße Am Kirschberg bis zur Sohlener Hauptstraße (östlich von Haus-Nr. 5) angedacht.

Der Bau dieses Fuß- und Radweges bildet die Grundvoraussetzung für die Schaffung einer Querungsstelle der Sohlener Hauptstraße. Nach Fertigstellung kann die Möglichkeit der Aufweitung der Fahrbahn zur Anlage einer Querungshilfe untersucht werden.

Sobald der Fuß- und Radweg von der Straße Am Kirschberg bis zur Sohlener Hauptstraße laut B-Plan Nr. 782-2 "Am Kirschberg Sohlen" hergestellt wurde, wird das Tiefbauamt den Bau der Querungsstelle an der Sohlener Hauptstraße veranlassen.

In den Folgejahren wird der Kirschberg Zug um Zug ausgebaut. Der Bau der Querungshilfe ist somit voraussichtlich 2022 möglich.



9: HALTESTELLE „AM KIRSCHBERG“

Hinweis: Hinweis auf fehlende Beleuchtung an der Haltestelle „Am Kirschberg“, weiterhin Hinweis auf erhöhte Gefahrenlage durch zu schnelle Kraftfahrer, wie die Teilnehmer der Begehung am eigenen Leib erleben durften. SR Schumann sicherte sein Engagement für die Findung einer Lösung, zusammen mit dem OR, zu.

Stellungnahme:

66

Die Beleuchtung wurde am 04.12.2020 in Betrieb genommen. Voraussetzung für die Installation einer Geschwindigkeitsbegrenzung sind verstärkte polizeiliche Kontrollen sowie die regelmäßige Messung der Fahrtgeschwindigkeiten der Kraftfahrer. Die Notwendigkeit der Polizeipräsenz wurde an das Tiefbauamt herangetragen.



10: ECKE „AM KIRSCHBERG“ UND „LINDENWEG“

Hinweis: Exemplarisch für das gesamte Wohngebiet „Am Kirschberg“ wurde auf den geringen Wasserdruck hingewiesen.

Stellungnahme:

Für Wohngebiete, deren Bebauungsplan Gebäude mit drei oder weniger Vollgeschossen vorsieht, muss für eine wirkungsvolle Brandbekämpfung von einem Löschwasserbedarf von $48\text{m}^3/\text{h}$ (800 Liter/min) über einen Zeitraum von zwei Stunden ausgegangen werden (Grundsatz). Der Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis von 300m um das Objekt herum sicherzustellen. Für die Löschwasserbereitstellung ist der Nachweis eines Betriebsdruckes des Leitungsnetzes von mind. 1,5 bar erforderlich.

Die Städtischen Werken Magdeburg (SWM) wurden beauftragt, einen Nachweis für die Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes im Bereich des Wohngebietes zu erbringen. Sollten sich weitere Anforderungen an die Löschwasserversorgung aus der Nachweisführung ergeben, werden diese durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz koordiniert.

Ein Ergebnis steht seitens der SWM bislang noch aus.



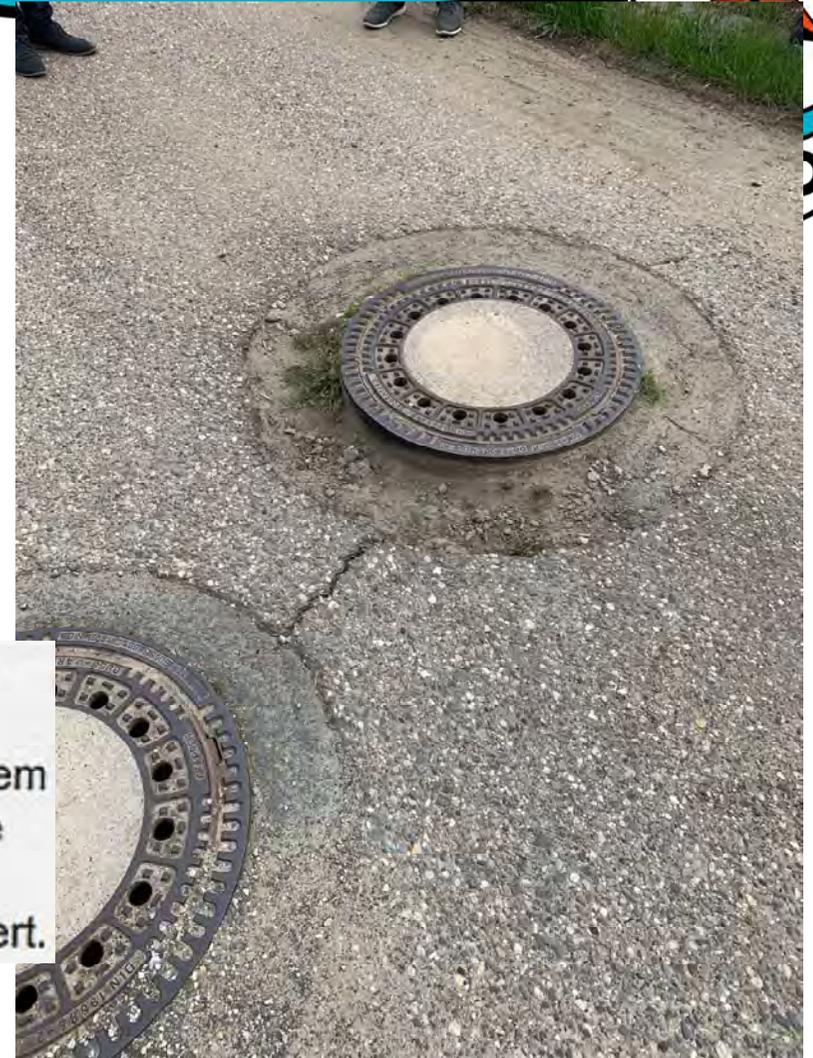
11: ECKE „LINDENWEG“ UND FUßWEG DURCH DAS WOHNGEBIET

Hinweis: Exemplarisch für das gesamte Wohngebiet „Am Kirschberg“ wurde auf den nicht ordnungsgemäßen Zustand der Gully-Deckel hingewiesen. Hier ist Gefahr im Verzug und es gab bereits einige Bürgerbeschwerden, da bei Starkregen der fehlende Asphalt um die Gully-Deckel nicht erkennbar ist.

Stellungnahme:

66

Die Verkehrsanlagen des Wohngebietes befinden sich nicht im Eigentum der Stadt und nicht in der Baulast des Tiefbauamtes. Zudem ist das Gebiet noch nicht endausgebaut (siehe auch Punkt 8). Diese Forderungen müssen an Herrn Bay (Investor des Gebietes) herangetragen werden. Der zuständige Bereich FB 62 ist sensibilisiert.



12: ECKE „SOHLENER MÜHLENWEG“ UND „AM KIRSCHBERG“ RICHTUNG „SOHLENER HAUPTSTRAßE“

Hinweis: Der Bereich „Sohlener Mühlenweg“ zwischen Ende der Straße „Am Kirschberg“ und „Sohlener Hauptstraße“ ist nicht im Bebauungsplangebiet „Am Kirschberg“. Bei einer Herstellung der Straße „Am Kirschberg“ würde dieser Bereich nicht mit hergestellt werden. Lösungsoption: Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Am Kirschberg“ oder entsprechende Beantragung einer gleichzeitigen Bearbeitung der Straße „Am Kirschberg“ und des restlichen Stückes.

Stellungnahme:



13: SÜLZEBRÜCKE „SOHLENER HAUPTSTRAßE“



Hinweis: Verweis auf Fließfähigkeit der Sülze, im Gegensatz zu Markierung 4 und 5 Verweis auf fehlende Papierkörbe an der Bushaltestelle

Stellungnahme:

Punkt 13 Sülzebrücke „Sohlener Hauptstraße“ und 47 Haltestelle Ortsdurchfahrt OT Anker - fehlende Papierkörbe

An beiden Haltestellen werden in den nächsten Tagen mobile Mülleimer angebracht und im Tourenplan der Abfallwirtschaft hinterlegt.

Der Papierkorb an der Bushaltestelle Sohlener Hauptstraße, wurde nicht durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) zurückgebaut. Der SAB hat auch keine Information bekommen, dass dieser fehlt. Der Papierkorb wird sehr geringfügig genutzt, sodass eine Leerung nur monatlich notwendig ist.

Seitens des SAB, wird ein neuer Papierkorb angebaut.

An der neu geschaffenen Haltestelle „Unter der Wiesche“, unweit der bisherigen Haltestelle Sohlender Hauptstraße, wurde aufgrund der geringen Frequentierung seitens der MVB, kein extra Pfosten zum Anbringen eines Papierkorbs aufgestellt. Die Aufstellung eines Papierkorbes im Haltestellenbereich, am Haltestellenschild, wird mit der MVB abgestimmt.

14: FAHRRAD- / SPLITWEG ZWISCHEN SOHLNER DORFPLATZ UND SÜLZE

Hinweis: Hinweis auf fehlende Möglichkeit entlang der Sülze zu wandern, bzw. Fahrrad zufahren → Sülzeradweg

Hinweis auf desolaten Zustand des gegenüberliegenden Sülzeufers, weil dort Pferde getränkt werden → Grund: Der Weidezaun ist des Öfteren defekt und die Tiere können so zum Wasser kommen

Stellungnahme:



61

Das Amt 31 wurde bereits um Stellungnahme zur Machbarkeit eines neuen sülzebegleitenden Geh- und Radweges insbesondere zwischen Beyendorf und Sohlen sowie in südlicher Verlängerung bis zum Sohlener Dorfplatz gebeten. Das Amt 31 benötigt vertiefende Aussagen zur genauen Wegführung benötigt würden, bevor eine umweltrechtliche Ersteinschätzung abgegeben wird. Die nächsten anstehenden Arbeitsschritte wird Amt 61 zeitlich einplanen.

Der Nutzer der Koppel wurde bereits im Dezember 2019 im Rahmen einer Anhörung angeschrieben. Die Lücken im Koppelzaun sind zu schließen und der Zaun auf eine Höhe von 1,40 m zu erweitern.

Die Maßnahmen wurden (Lückenschluss) begonnen, aber nicht abgeschlossen. Da über den Sommer keine Beweidung erfolgte, wurde (nach regelmäßigen Kontrollen ohne Sichtung von Pferden bzw. neuen Schäden am Ufer) die schriftliche Anordnung bislang ausgesetzt, um keine berechtigten Gründe für ein erfolgreiches Widerspruchsverfahren zu liefern.

Das Verfahren wird bei Kenntnis der Besetzung der Koppel unverzüglich wiederaufgenommen.

Bei einer Sichtung am 04.11.2020 wurden weitere Aktivitäten zum Lückenschluss sichtbar; es sind jedoch noch immer offene Zugänge zur Sülze, und der Zaun wurde noch nicht erhöht.

15: SOHLENER DORFPLATZ

Hinweis: Allgemeine Diskussion zum Zustand des Platzes, da teilweise Unkräuter in den Fugen wachsen

Stellungnahme:

66

Der SAB wird auf die Pflege des Platzes hingewiesen.

Eine Überprüfung vor Ort ergab, dass ein Reinigungsbedarf an den vorhandenen Parktaschen besteht. Die Reinigung der Parktaschen wird durch den SAB durchgeführt, da hier kein Anlieger ist. Zusätzlich erfolgt eine Teilreinigung des Sohlener Dorfplatzes.



16: STRAßEN- LATERNE AM SOHLENER DORFPLATZ



Hinweis: Hinweis auf den Wunsch des Ortschaftsrates, dass an einer der gegenüberliegenden Straßenlaternen eine verschlossene Steckdose angebracht werden kann, damit dort u.a. die Weihnachtsbeleuchtung (wird heute mit Verlängerungen aus Privathaushalten) geschaltet werden kann

Stellungnahme:

66

Die abschließbare Steckdose ist an der Leuchte am Sohlener Dorfplatz installiert. Der Schlüssel wurde im OR hinterlegt.

17: HISTORISCHE HINWEISTAFEL „KOTPLATZ“

Hinweis: Der desolate Zustand des Schildes und der Befestigung wird thematisiert.

Stellungnahme:

Wird zusammen mit Verein wieder hergestellt





18: EHEMALIGE BUSWENDESCHLEIFE

Hinweis: Es wird erneut thematisiert, dass die MVB die Bushaltestelle nicht mehr nutzen kann, da Ein- und Ausfahrten (früher als Wendeplatz genutzt) zu eng sind, sodass der Bus nicht gefahrlos rausfahren kann

Stellungnahme:

61

Mittel- bis langfristig soll ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen am Fahrbahnrand erfolgen (kürzere Fahrzeit, bessere Absicherung der Barrierefreiheit mit dieser Haltestellenlage möglich). Der Handlungsbedarf ist erkannt. Eine Prioritätenliste für Bushaltestellen ist noch ausstehend. Wenn ein konkreter Stadtratsbeschluss vorliegt, kommt die Bushaltestelle an eine entsprechend hohe Priorität. Seit der Neubedienung durch die Linie 66 wird die Wendeschleife nicht mehr benötigt, da der Bus nach Westerhüsen weiterfährt.

19: NORD- ÖSTLICHES ENDE DER WIESE „UNTER DER WIESCHE“



Hinweis: Hier ist es zum unerlaubten Abstellen von mehreren Fahrzeugen und Baumaterial gekommen. Des Weiteren fehlt an dieser Stelle die eigentlich durchgängige Hecke

Stellungnahme:

20: SÜLZE, HÖHE SKZ

Hinweis: Besichtigung des Biberdamms

Stellungnahme:



Untere Naturschutzbehörde

Die Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde besteht in der Durchsetzung der Naturschutzgesetzgebung und der Baumschutzsatzung sowie in der Anleitung und Kontrolle der Landschaftspflege.



21: FUßWEG VON BEYENDORFER KIRCHE ZUR BEYENDORFSTRASSE

Hinweis: Grünbewuchs des Weges stellt Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar. Hier besteht Rutschgefahr

Stellungnahme:

66

Da es sich hier um ein Privatgrundstück der Kirchengemeinde handelt, muss diese aktiv werden. Der Ortschaftsrat müsste den Wunsch direkt an den Eigentümer stellen.

Der Fußweg ist ein Privatweg und ist vom Eigentümer zu reinigen.



22: UNTERER TEIL DER BEYENDORFER DORF

Hinweis: Unkrautbewuchs auf Fußweg und in der Regenrinne

Stellungnahme:

66
Entsprechend der Reinigungssatzung wird das Tiefbauamt die Anlieger zur Reinigung auffordern.

Die Reinigung der Beyendorfer Dorfstraße, wurde gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung, auf die Anlieger übertragen.



23: ECKE BEYENDORFER DORFSTRAÙE / SÜLZEBLICK



Hinweis: Absenkungen des Pflasters auf der Straße nach Baumaßnahmen. Beschwerde durch Anwohner, die die Gefahr einer weiteren Absenkung sehen.

Stellungnahme:

66
Seit dem Jahr 2000 ist hier keine Aufgrabung registriert. Laut einem Anwohner ist die letzte Aufgrabung 1996 passiert. Gegenwärtig besteht hier kein Handlungsbedarf.

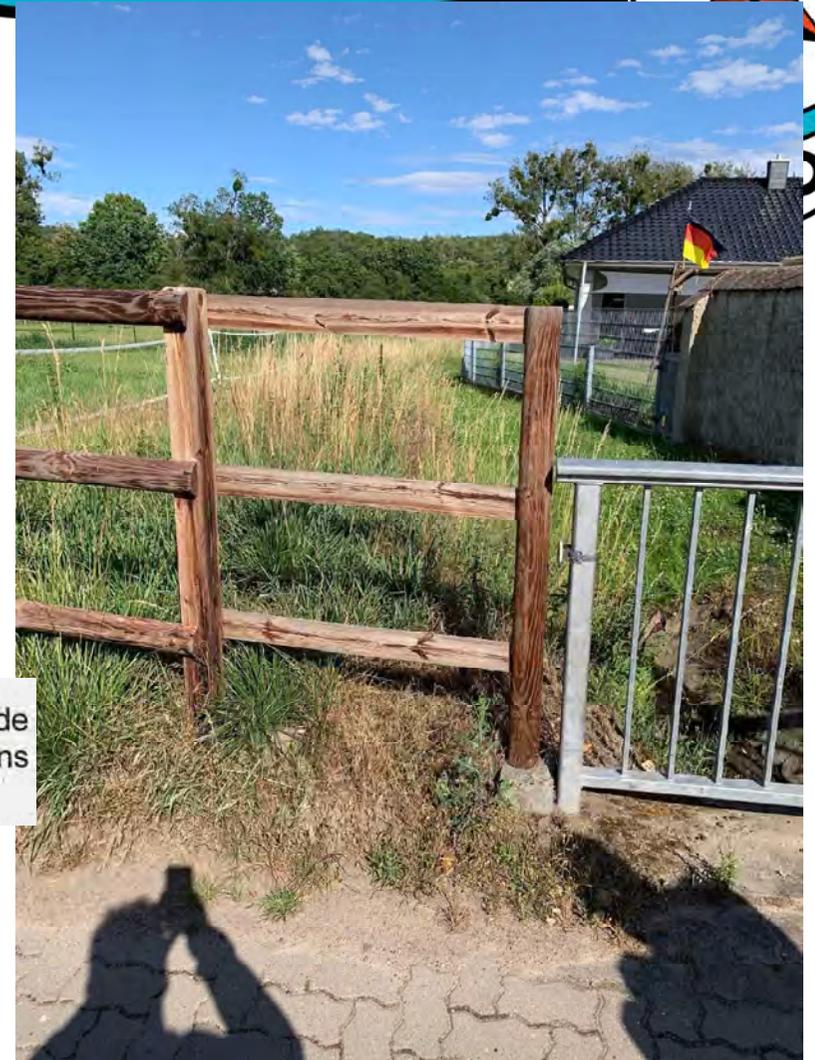


24: DÜKER SÜLZEBLICK

Hinweis: Hinweise von Anwohnern, die die Sperrung der Durchgängigkeit zum Graben in Frage stellen. Der Anwohner gibt den Hinweis, dass seiner Meinung nach diese Sperrung durch den Koppelbetreiber unzulässig ist.

Stellungnahme:

Die Abgrenzung des Grabens durch einen Zaun ist lt. Auskunft der Unteren Wasserbehörde zur Sicherung notwendig. Trotz der Sperrung ist die Erreichbarkeit zur Pflege des Grabens gegeben und wird regelmäßig durchgeführt.



25: BLICK IN STRAÙE ROTE MÜHLE

Hinweis: Mehrere Bürgerbeschwerden an diesem Ort:

StraÙe ist für den Durchgangsverkehr gesperrt, dennoch wird diese StraÙe als Ausweichstrecke, vor allem von Auswärtigen, benutzt

Im weiteren Verlauf der StraÙe ist es nicht möglich die Sülze zu queren, nach Meinung von Anwohnern müsste dies aber durch Verträge der Stadt mit den Anwohnern gegeben sein.

Stellungnahme:

66

Eine Beschilderung ist vorhanden. Straßenverkehrsrechtlich stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung, um hier die Durchfahrt zu unterbinden.

Das private Grundstück, auf welchem sich die StraÙe Rote Mühle befindet, führt zum Flurstück 35 in der Flur 2 v. B. und ist mit einem Tor mit der Beschilderung „Durchgangsverbot“ durch den Eigentümer abgesperrt. Die Nutzung der Brücke zur Querung der Sülze ist daher nur mit Zustimmung und vertraglicher Regelung möglich. Dazu hat es bereits mehrfach Gespräche mit dem Eigentümer gegeben mit dem Ergebnis, dass er eine Nutzung seines Grundstücks ablehnt.

Umliegend der Sülze und der Brücke befinden sich zu großen Teilen Privatgrundstücke und keine öffentlichen Wege oder Straßen, sodass ein Durchlass von Fußgängern und Radfahrern nicht verpflichtend ist. Es befinden sich 500 m nördlich und 1000 m südlich der benannten Überführung weitere Möglichkeiten, die Sülze zu passieren.



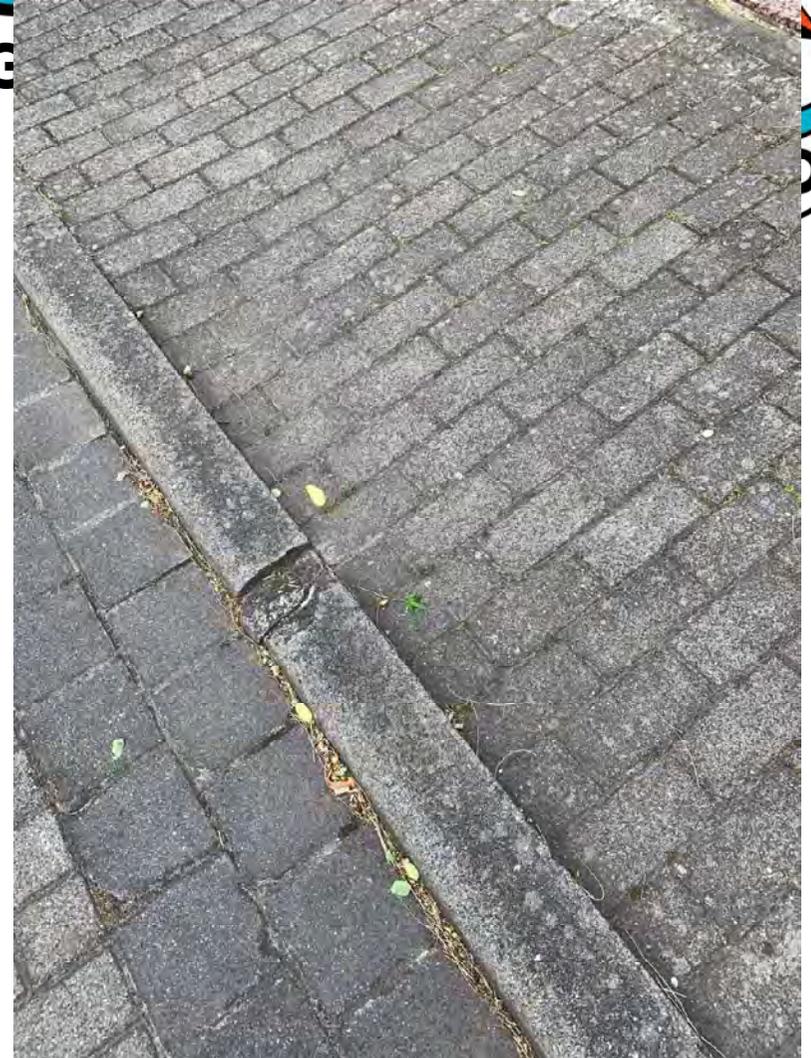
26: AN DEN GÄRTEN, HÖHE VEILCHENWEG

Hinweis: Der Bordstein ist beschädigt und es kommt zu Absenkungen im Pflaster

Stellungnahme:

66

Der Grund für die Absenkung wird geprüft und die Behebung der Schäden durch den Bauhof beauftragt.

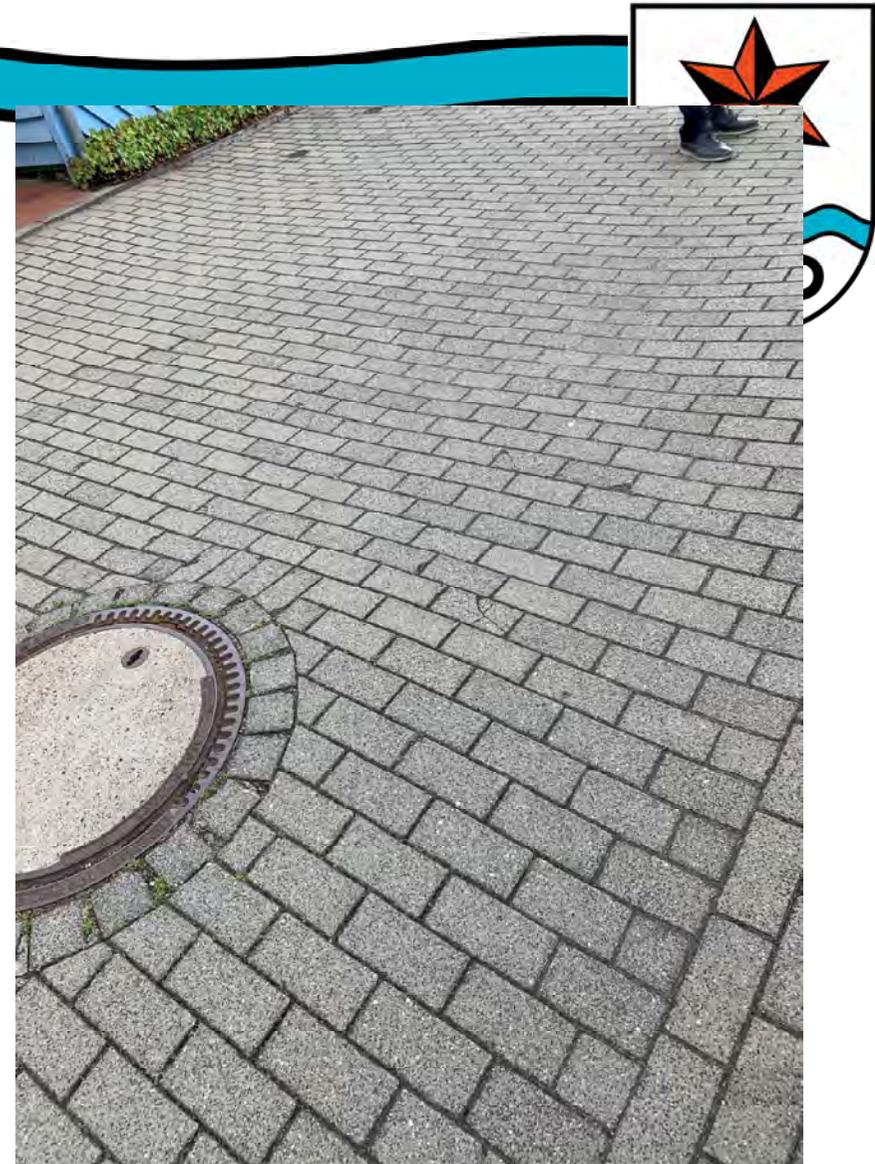


27: VEILCHENWEG

Hinweis: Beschwerden von Anwohnern bzgl. Absenkungen im gesamten Straßenbereich „Veilchenweg“, teilweise mehrer Dezimeter tiefe Absenkungen, die eine Gefahr für Radfahrer darstellen.

Stellungnahme:

66
Der Grund für die Absenkungen wird geprüft und ggf. die Behebung der Schäden beauftragt.



28: STRAÙE: AN DEN GÄRTEN

Hinweis: Teilweise sind in der Straße die Bäume abgestorben oder bereits entfernt. Hier können Neupflanzungen erfolgen.

Stellungnahme:

SFM

Der EB SFM prüft die freien Standorte zwecks Realisierung von entsprechenden Nachpflanzungen. In diesem Jahr erfolgen im Rahmen der Spendenaktion "Mein Baum für Magdeburg" zwei Baumpflanzungen. Weitere freie Baumstandorte werden auch im nächsten Jahr wieder zur Spendenaktion angeboten bzw. wäre hier auch eine Baumpflanzung im Zuge der nächsten Baumoffensive denkbar.



29: ECKE „ZUM BAHNHOF“ UND „AN DEN GÄRTEN“



Hinweis: Anfrage von Bürgern, wann die geplante Wendeschleife für den Bus, die Bushaltestelle und Fahrradunterstellmöglichkeiten realisiert werden können.

Stellungnahme:

61
Erste Teilmaßnahme Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage hat sich als abstimmungsaufwändig mit hohem Zeitbedarf erwiesen. Schwieriger Ansprechpartner Deutsche Bahn AG (Abstimmung zur Liegenschaft...), zeitnah muss nunmehr eine Vorplanung für die gesamte Schnittstellenmaßnahme (Fahrradabstellanlage, Buswendeschleife, P&R-Platz) in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber NASA GmbH erstellt werden, Ergebnisse werden im 2. Halbjahr 2021 erwartet

Weitere Vorgehensweise:

- Ende 2021 / Anfang 2022: bauliche Umsetzung der Fahrradabstellanlage
- Ende 2021 / Anfang 2022: Vorlage einer vom Stadtrat zu beschließenden Drucksache zur Buswendeschleife und P&R-Platz



30: BAHNHOF BEYENDORF

Hinweis: Es gibt Bürgeranfragen, ob eine offizielle Querungsmöglichkeit zur Straße „Am Engel“ geschaffen werden kann, aa diese von vielen Hundebesitzern und Radfahrern genutzt werden könnte.

Stellungnahme:

61

Annahme: Der Querungswunsch bezieht sich auf die Eisenbahnstrecke zur Straße Am Engel, Einrichtung eines gesicherten Bahnübergangs müsste zunächst auf Verhältnismäßigkeit des Aufwands zum zu erwartenden Nutzen geprüft werden.

Zuständig ist DB AG als Grundstückseigentümer und Betreiber der Eisenbahninfrastruktur.





31: ECKE „ZUM BAHNHOF“ UND „AN DEN GÄRTEN“

Hinweis: Es gibt Beschwerden über den desolaten Zustand der Ecke und die Frage, ob die gefällten Bäume ersetzt werden können.

Stellungnahme:

SFM

Hier prüft der EB SFM ebenfalls, ob eine Nachpflanzung möglich ist.



32: ECKE BEYENDORFER DORFSTRAÙE, ZU

Hinweis: Die Verkehrssicherheit an dieser Kreuzung ist weiterhin nicht gegeben, da es zu unübersichtlichen Situationen kommen kann. Speziell in der Situation, wenn gleichzeitig aus der Straße „Obere Siedlung“ und „Zum Bahnhof“ Autos kommen. Hier kann leicht und unbeabsichtigt die Vorfahrt genommen werden. .

Stellungnahme:



66

Innerhalb der Tempo 30-Zone gilt die Regelung rechts vor links. Der Knoten ist sehr gut einsehbar. Straßenverkehrsrechtlich stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung vorbeugende Regelungen zu treffen.

33: ECKE BEYENDORFER DORFSTRAÙE, ZU

Hinweis: Ein Verkehrsspiegel ist zwar vorhanden, jedoch so verdreht, dass dieser keinen richtigen Einblick bringt.

Stellungnahme:

66

Die Verkehrsspiegel wurden am 06.11.2020 bereits neu ausgerichtet.



34: BUSHALTE- STELLE „OBERE SIEDLUNG“

Hinweis: Mangelhafte Pflege des Bereiches um die Bushaltestelle

Stellungnahme:

62

Reinigung und Winterdienst obliegen gemäß § 7 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung den jeweiligen Eigentümern und Besitzern der durch die öffentliche Straße erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke. Dazu zählt die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Straße.

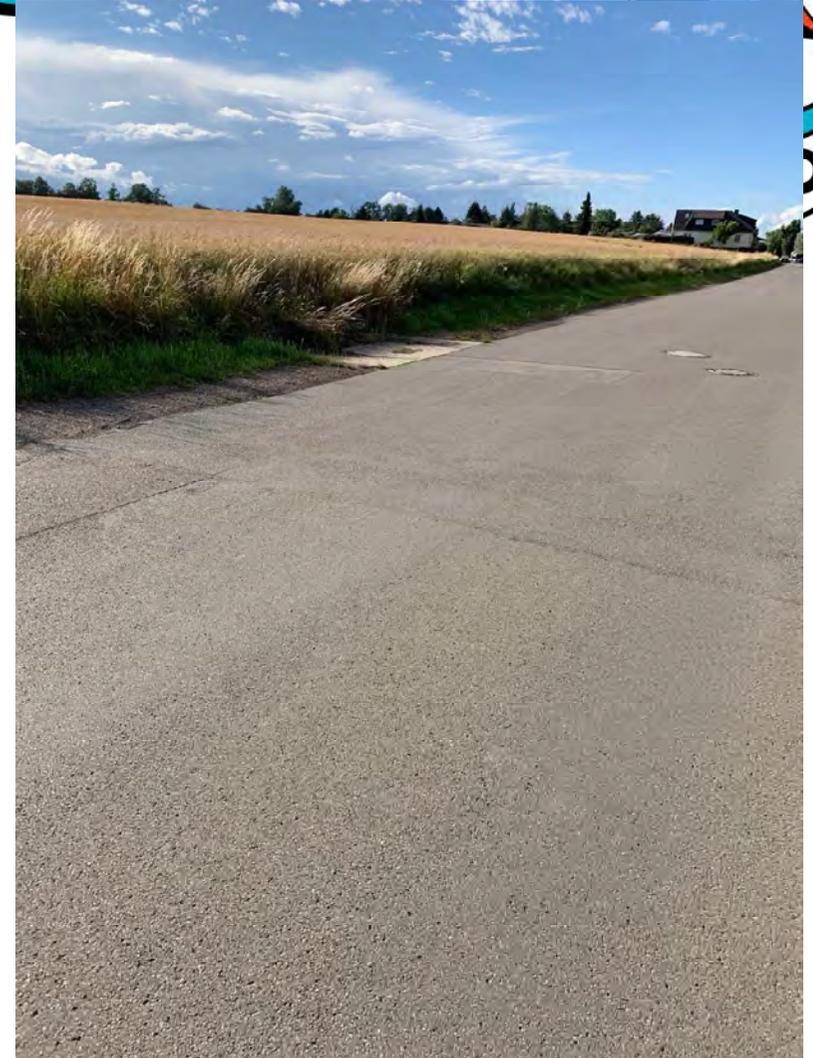


35: OBERE SIEDLUNG

Hinweis: Der Bewuchs des Feldes reicht fast bis auf die Straße.

Stellungnahme:

Zur Verfahrens- und weiteren Vorgehensweise siehe die Antwort zum Punkt 5. Diese Maßnahme wurde als Verbesserung der Abflusssituation der Hanglage des Ackers und somit auch zur Verbesserung der Grundwassersituation in der tiefer liegenden Wohnsiedlung in der Studie Westelbien herausgearbeitet. Entsprechend der Vorplanung ist die Errichtung des Grabens westlich am Rande des Ackergrundstücks vor der Straße vorgesehen.



36: KREISSTRAÙE, ECKE OBERE SIEDLUNG

Hinweis: Verkehrsschilder sind beschmiert und stehen schief. Des Weiteren der Hinweis auf den fehlerhaft funktionierenden Blitzersmiley vorm Kindergarten (von dieser Stelle gut sichtbar)

Hinweis auf fehlende Umzäunung des Feuerwehrhauses

Stellungnahme:

66

Die Verkehrszeichen wurden am 06.11.2020 gereinigt und befestigt. Eine Erneuerung der Pfeilwegweiser erfolgt zusätzlich im Jahr 2021.



37: SPIELPLATZ BEYENDORF UNTERE SIEDLUNG

Hinweis: Instandhaltungszustand der Anlagen z.B. des Sandkastens ist verbesserungswürdig. Anwohner berichten über teilweise mit Hundekot verdeckte Papierkörbe.

Stellungnahme:

SFM

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe plant die Sanierung des Spielplatzes SP104 - Untere Siedlung in Beyendorf im II. Quartal 2021.



38: SÜLZE, BRÜCKE ZUM „HOHLWEG“

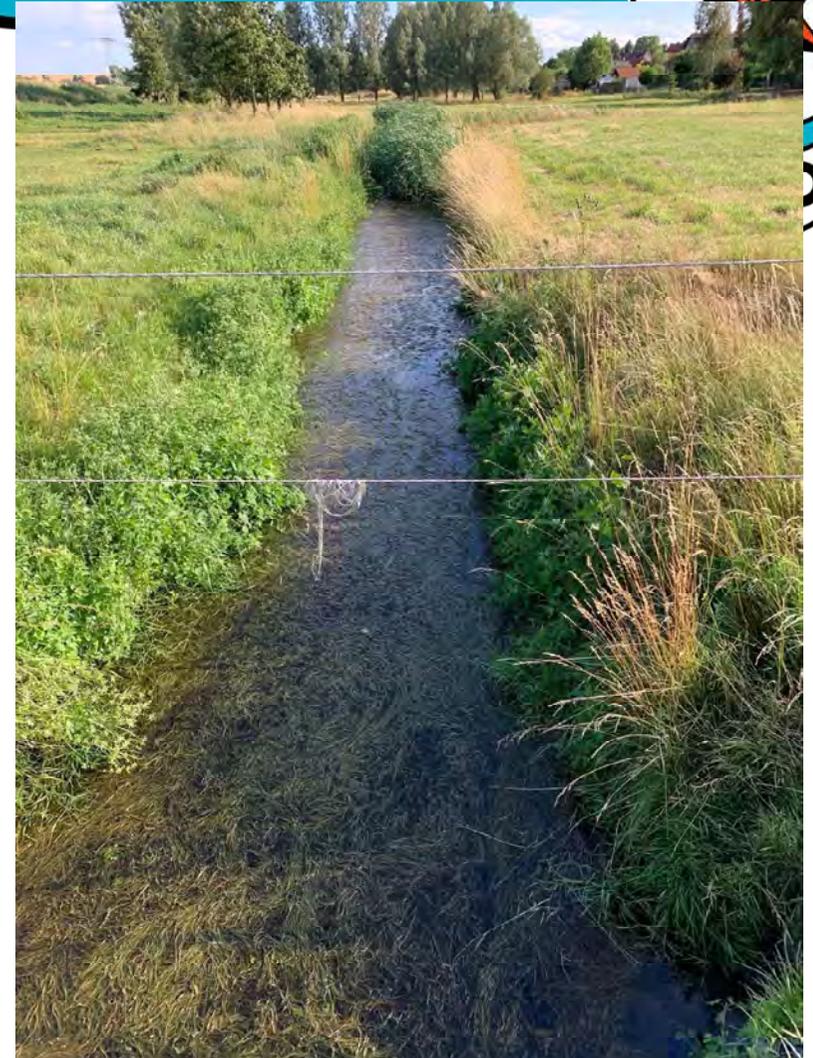
Hinweis: Zustand des fließenden Gewässers Sülze ist schlecht. Bewuchs mit Schilf ist für die Anwesenden nicht hinnehmbar.

Stellungnahme:

Hierzu wurde anlassbezogen am 04.11.2020 ein Ortstermin mit dem Vorarbeiter des Unterhaltungsverbandes anberaunt.

Die Mahd des Schilfes mit Sohlkrautung erfolgt gemäß dem Unterhaltungsplan unter Berücksichtigung der Forderungen und Beschränkungen der unteren Natur-schutzbehörde wegen des Status „Landschaftsschutzgebiet“ voraussichtlich ab Anfang Dezember.

Vom Wendekreis am Ende der Unteren Siedlung und der Schulstraße bachaufwärts wird rechtsseitig gemäht, bachabwärts ab der Scheune bis kurz vor das östliche Ende der Beyendorfer Dorfstraße linksseitig. Ab dieser Stelle wird die rechte Seite und die Sohle bis etwa zur Brücke der Pferdekoppel gemäht; im weiteren Verlauf erfolgt bis zur Roten Mühle wieder eine linksseitige Mahd.



39: SÜLZE, BRÜCKE ZUM „HOHLWEG“

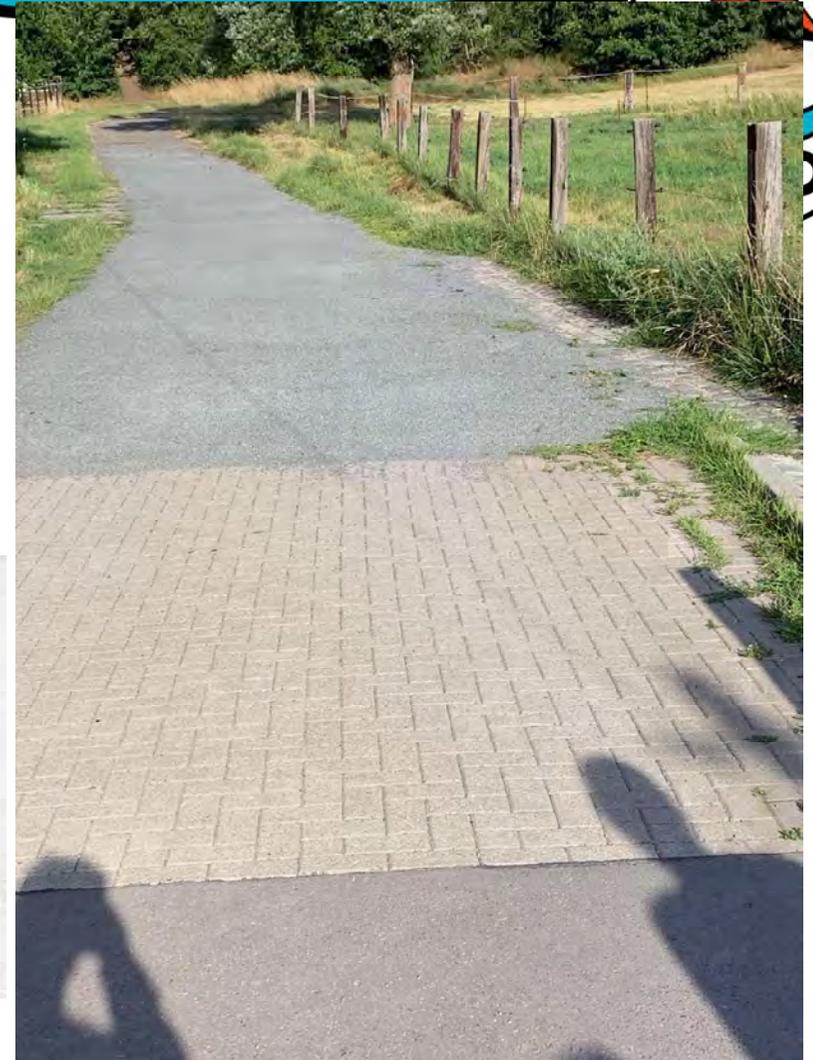
Hinweis: Der Regeneinlauf wurde verbessert. Allerdings sollte auch der weitere Bereich des Hohlweges saniert werden, sodass dort keine Schlammansammlungen mehr auftreten können.

Stellungnahme:

66

Die Unebenheiten und somit entstehende Pfützenbildung wurde beseitigt. Dieser Weg dient als mehrfach landwirtschaftlich genutzter Weg und ist in seinem vorhandenen ausgebauten Zustand für die Nutzung ausreichend. Er wird von Radfahrern, Anliegern und landwirtschaftlichen Maschinen befahren.

Mittelfristig sind keine weiteren Maßnahmen durch die Stadtverwaltung geplant und werden auch nicht als notwendig erachtet.



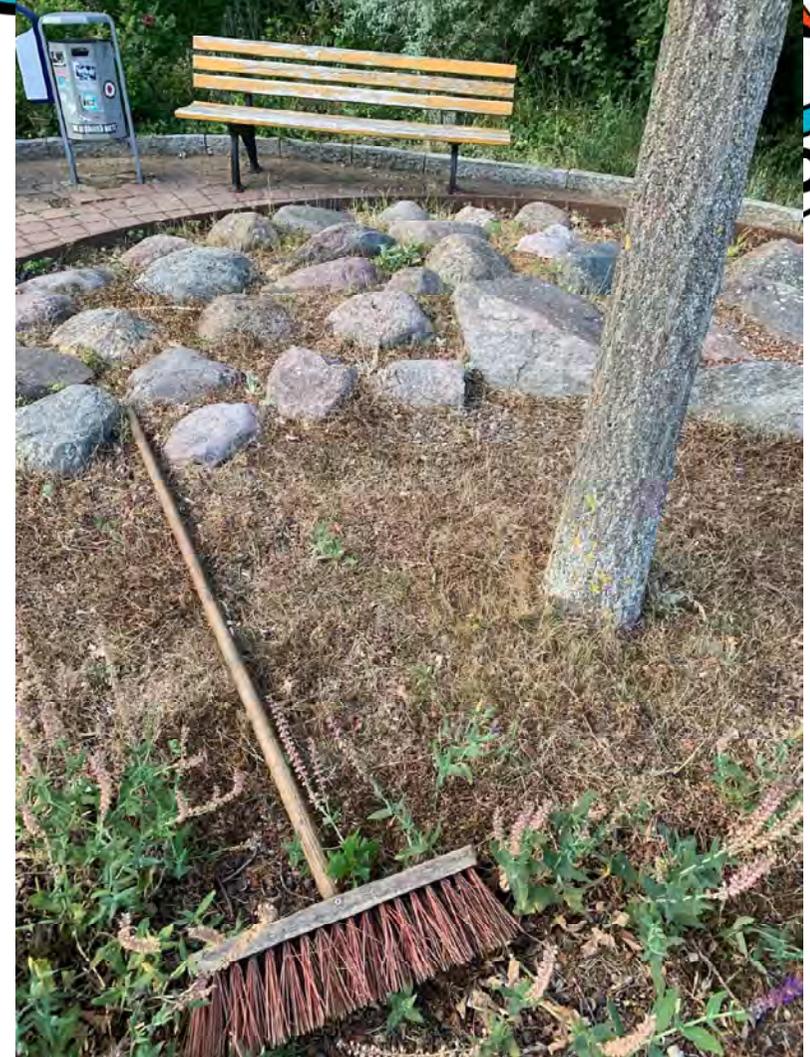
40: RONDELL SCHULSTRAÙE

Hinweis: Anlagen im schlechten Zustand, schlecht gepflegte Beete, Bänke könnten Anstrich vertragen

Stellungnahme:

SFM

Generell wird der Rastplatz an der Schulstraße regelmäßig durch die beauftragte Firma entsprechend der vertraglichen Leistungen gepflegt sowie von Unrat und Müll gereinigt. An einigen Stellen, wie z. B. auf der etwas erhöhten Baumscheibe unter der Eiche, ist eine Aufwertung mittels Bepflanzung infolge starker Durchwurzlung nicht realisierbar. Die Überarbeitung und Sanierung der Bänke wird entsprechend Prioritätenliste eingeplant. Zur Aufwertung der Anlage sind aktuell keine Maßnahmen vorgesehen. Für eine weitere Prüfung bittet der EB SFM, um eine detaillierte Benennung der Konfliktpunkte.





41: ÖSTLICHES ENDE BEYENDORFER DORFSTRAÙE

Hinweis: Erneute Kritik von Anwohner, dass der Bewuchs in der Sülze (speziell das Schilf) nicht entfernt wird.

Stellungnahme:

Der konkrete Umfang der Krautung im Bereich eines neuen Biberdammes im Schilfbereich, ca. 15m oberhalb des Ostendes der Beyendorfer Dorfstraße, muss durch den Verband mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umfang und Zweck der Gewässerunterhaltung durch den Verband der Herstellung eines Zustandes dient, dass der schadlose Wasserabfluss gewährleistet ist, nicht einen parkähnlichen Zustand herbeizuführen. Mit einem kurzzeitigen Anstieg oder Ausuferung bei extremen Niederschlagsereignissen ist dennoch zu rechnen und dies ist auch nach allgemeiner Rechtsprechung durch An- oder Hinterlieger hinzunehmen.

Im Rahmen dieses Ortstermins wurden seitens der unteren Wasserbehörde drei Standorte von illegalen Ablagerungen von Gartenabfällen im Gewässerrandstreifen (Liegenschaft im Eigentum der LH MD) und eine Sondernutzung (Abstellung eines Wohnwagens) auf einer Liegenschaft der Abwassergesellschaft Magdeburg festgestellt.

Ein Luftbildauszug mit Markierung der Ablagerungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von den angrenzenden Hinterliegern stammen, ist beigelegt.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, wenn dort der Verursacher bekannt ist, diesbezüglich Kontakt mit dem Umweltamt aufzunehmen.



42: BUSHALTE- STELLE ANKER RTG. BEYENDORF

Hinweis: Unkraut um Papierkorb

Stellungnahme:

66
Hierbei handelt es sich um einen Überlandbus-Haltepunkt. Das Tiefbauamt befindet sich in der Abstimmung mit dem städtischen Abfallbetrieb und wird diesen zur Pflege und Leerung des Papierkorbs anweisen.

Die Reinigung des Gehweges ist in der Straße „Zum Anker“ gemäß der Straßenreinigungssatzung, auf die Anlieger übertragen.
Da hier die Zuständigkeit der Fläche um den Papierkorb nicht eindeutig ist, wird der SAB bei der nächsten Entleerung des Papierkorbes, das Unkraut entfernen.



43: KREUZUNG OT ANKER UND ABZWEIG NACH BEYEND

Hinweis: Anwohner weisen erneut auf Bodenwellen und unnötige Absätze in der Straßenoberfläche hin. Hier entstehen vor allem bei darüberfahrenden LKWs unnötige Vibrationen und Geräusche.

Stellungnahme:

66
Eine Geschwindigkeitsreduzierung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Da hier jedoch zur Zeit Reparaturen an Schadstellen stattfinden, gehen wir nach der Reparatur von einer deutlichen Lärmreduzierung aus.
66 hat das Ordnungsamt um Erhöhung der Geschwindigkeitskontrollen gebeten und die Prüfung zum Aufstellen einer stationären Blitzeranlage für diesen Standort veranlasst. Das Prüfergebnis ist noch offen.



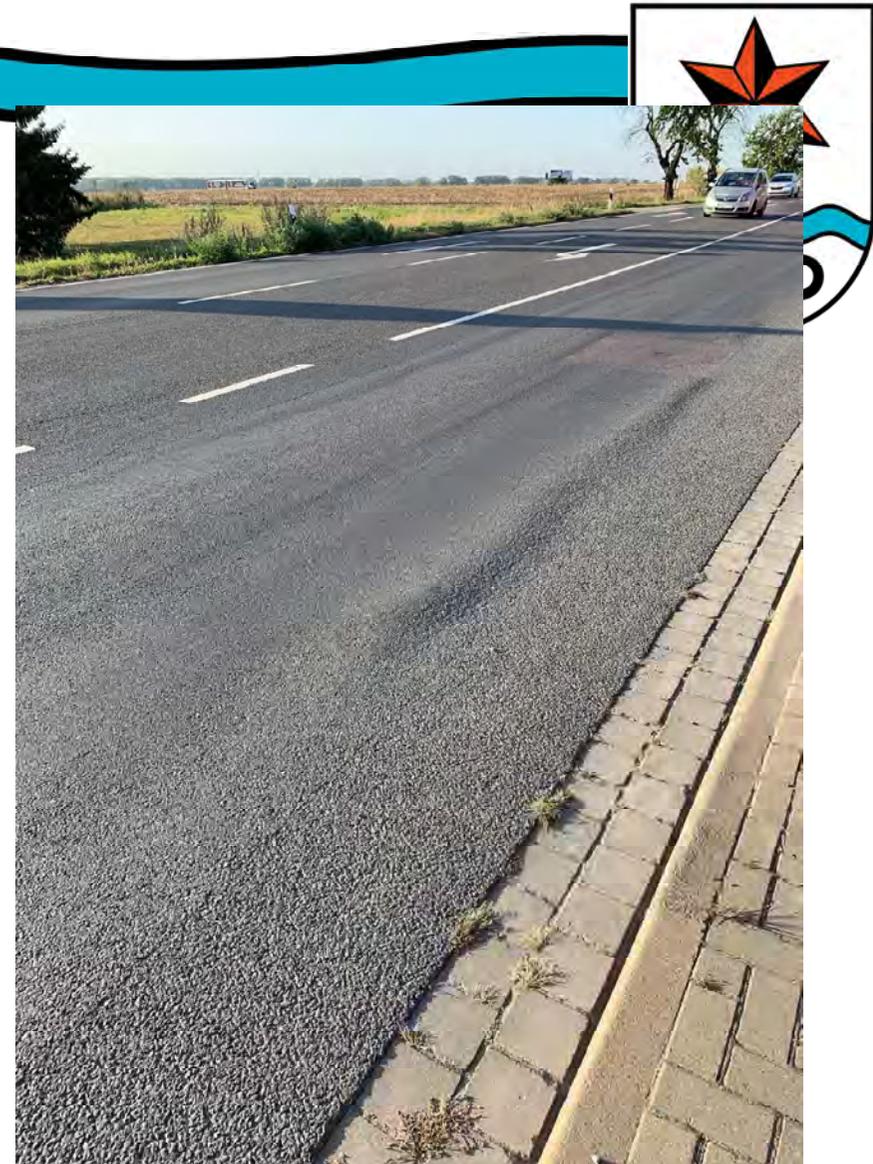
44: OT ANKER

Hinweis: Anwohner weisen auf weitere Bodenwellen und unnötige Absätze in der Straßenoberfläche hin. Hier entsteht vor allem bei darüberfahrenden LKWs unnötige Vibrationen und Geräusche.

Stellungnahme:

66

Die im Foto dargestellte Aufwölbung wird in Kürze abgefräst.



45: OT ANKER, ABZWEIG ZUM FELDWEG

Hinweis: Nach Bürgerhinweisen auf ein schiefstehendes Durchfahrt-Verboten-Schild und der Frage, ob man als Anwohner/Anlieger dort doch durchfahren darf, wurde das Schild entfernt.

Stellungnahme:

66

Das fehlende Schild befindet sich auf einem Grundstück in der Baulast des FB Liegenschaften. Das Tiefbauamt hat den Vorgang weitergeleitet.



46: ORTSDURCH- FAHRT OT ANKER, HYDRA

Hinweis: Diskussion mit den Anliegern über nicht funktionierende Hydranten (siehe Ortschaftsratsprotokoll vom 08.06.2020)

Stellungnahme:

Gemäß Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der SWM erfolgt eine Revision aller Hydranten im Zyklus von vier Jahren. In Jahresscheiben wird ca. ein Viertel des Gesamtbestandes einer Revision unterzogen. Mängelmeldungen aus Einsatz- und Übungshandlungen der Feuerwehr, sowie Hinweise von anderen Quellen, werden umgehend an die SWM weitergeleitet. Durch die SWM erfolgt unverzüglich die Mängelbeseitigung.

Die SWM wurden beauftragt den Stand zum Zustand der Hydranten darzulegen. Eine Aussage wird bis Mitte November 2020 erwartet und wird über den Dienstweg mitgeteilt.

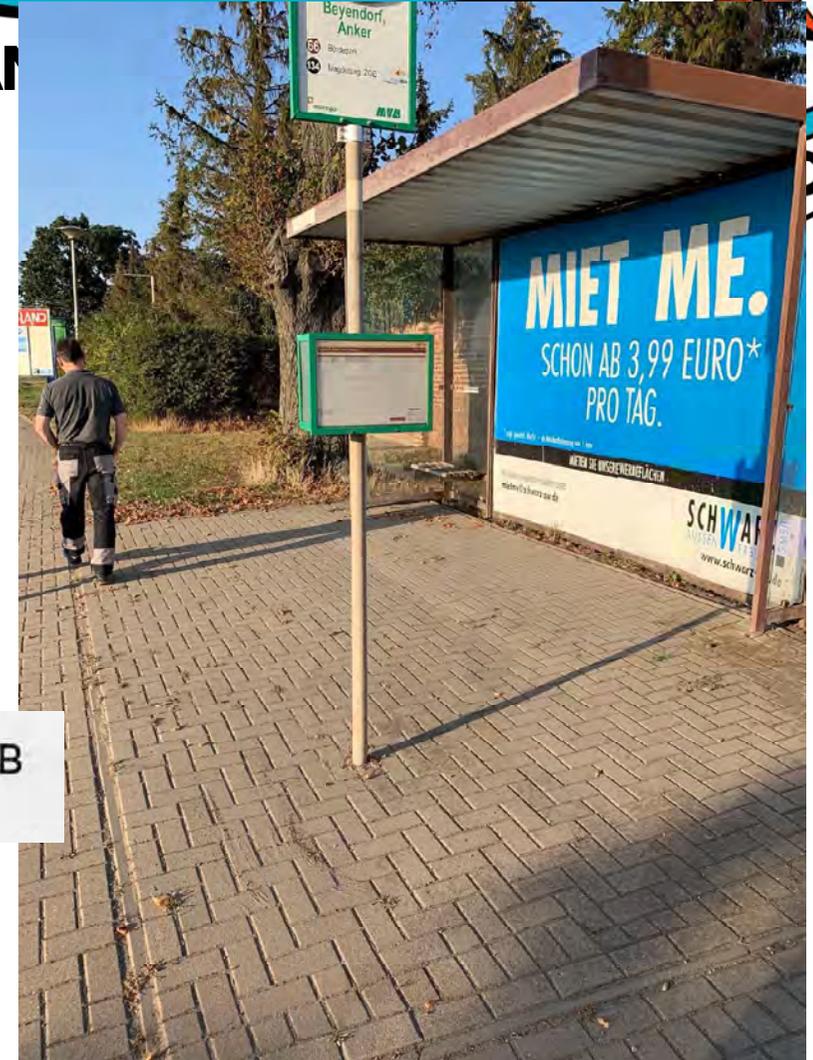


47: HALTESTELLE ORTSDURCHFART OT AN

Hinweis: Anwohner regen an, an dieser Haltestelle einen Papierkorb anzubringen. Sie berichten von erhöhter Nutzung, seitdem das Gewerbegebiet Sülzetal ausgelastet ist.

Stellungnahme:

Die Aufstellung eines Papierkorbes wird nach Abstimmung mit der MVB vorgenommen.



48: ORTSDURCH-FAHRT ANKER, NÖRDLICH VON BUSHALTESTELLE

Hinweis: Anwohner der angrenzenden Häuser bemängeln einen fehlenden Fußweg. Dieser sollte mindestens bis zum Ende der Bebauung von der Bushaltestelle kommend weitergeführt werden.

Stellungnahme:

66

Die Lage im beiliegenden Plan stimmt nicht. Jedoch gehen wir von dem Standort der Bushaltestelle „Zum Anker“ stadteinwärts aus. Die Herstellung der Fußwegverbindung ist für das HHJ 2021 bereits eingeplant. Der Gehweg wird bis zum Ende der nördlichen Bebauung geführt.



49: HISTORISCHER MEILENSTEIN

Hinweis: Besichtigung des wiederhergestellten historischen Meilensteines.

Stellungnahme:

Keine Stellungnahme notwendig

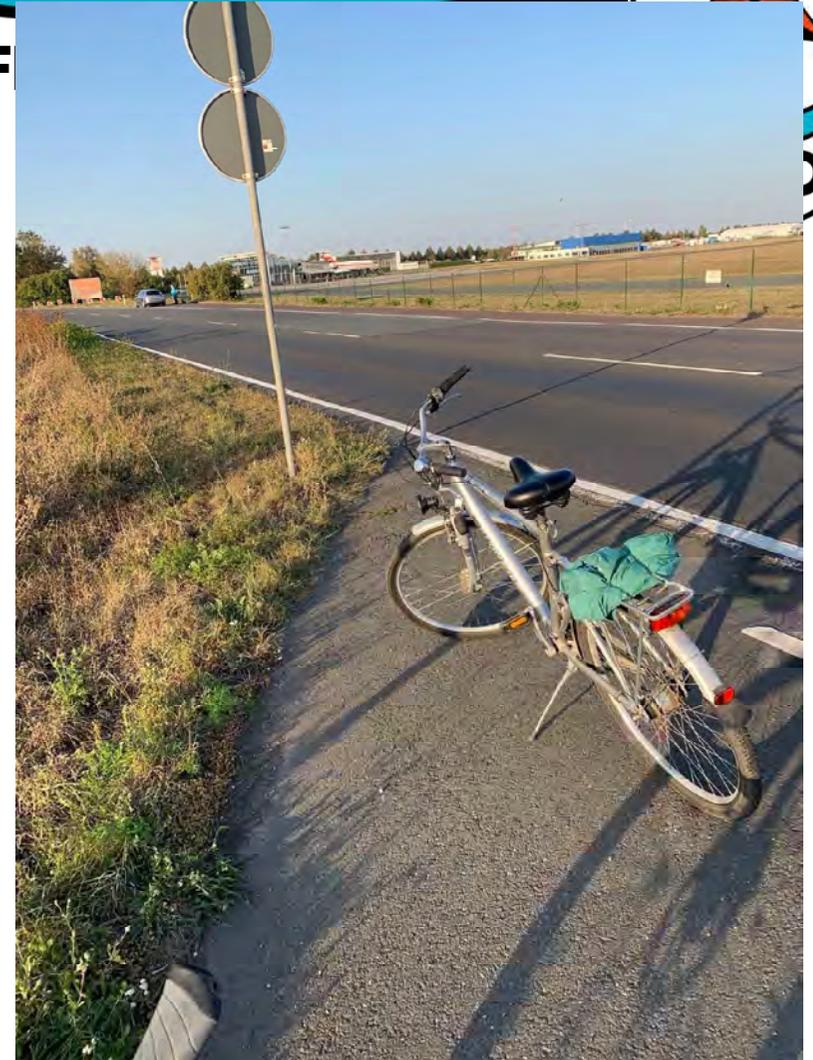


50: GEFÄHRLICHE QUERUNGSTELLE AM F

Hinweis: Diskussion zu den geplanten Vorhaben der Stadt.
Diese Diskussion wird im Ortschaftsrat fortgeführt werden

Stellungnahme:

Keine Stellungnahme, aber Stadt hat weitere Gespräche vorgeschlagen

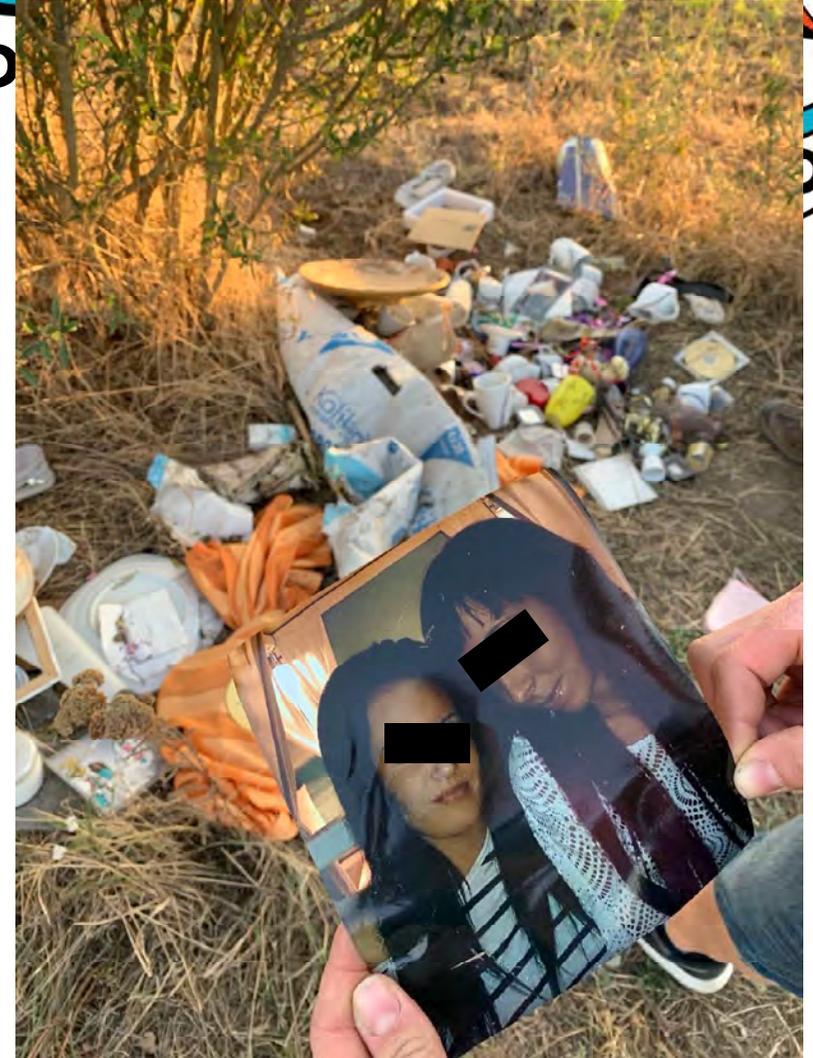


51: FELDWEG L50 ZUM FRIEDHOF BEYEND

Hinweis: Widerrechtliche Ablagerung von Müll

Stellungnahme:

Die Abfälle wurden vom Ordnungsamtlichen Außendienst am 07.10.2020 entfernt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Leider konnten keine Hinweise auf den Verursacher ermittelt werden.



52: ZAUN, FRIEDHOF BEYENDORF

Hinweis: Hier wurde der Zaun beschädigt. Die provisorische Wiederherstellung ist erfolgt. Nach Aussage der Stadt sollte hier ein gesamtheitlicher Ersatz erfolgen.

Stellungnahme:

SFM

Die Zaunseite (Eingangsbereich) parallel zur Straße Am Engel wird bis Ende des Jahres erneuert.





ANFRAGEN UND ANREGUNGEN DER ORTSCHAFTSRÄTE

TOP 7



***ENDE DER SITZUNG
NÄCHSTE SITZUNG:
29. MÄRZ 2021***